



Gemeinde Hinwil

Gebührentarif der Politischen Gemeinde Hinwil (SR 600.11)

vom Gemeinderat genehmigt am 13. Dezember 2017

mit Änderungen vom:

- GRB 2020-126 bis 2020-129 vom 19. August 2020
- GRB 2021-124 vom 25. August 2021
- GRB 2022-96 vom 24. Mai 2022
- GRB 2023-57 vom 19. April 2023
- GRB 2023-74 vom 7. Juni 2023
- GRB 2023-189 vom 1. November 2023
- GRB 2024-29 vom 6. Februar 2024

Gültig ab 1. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Verwaltung allgemein	4
1.1	Gebühren nach Aufwand	4
1.2	Personalkosten	4
1.3	Schreibgebühren	4
1.4	Drucksachen / Kopien.....	4
1.5	Spesen, Porti, Mahngebühren, Kosten Dritter	5
1.6	Zahlungsfrist und Verzugszins (§ 29a VRG)	5
2.	Abteilung Präsidiales	6
2.1	Gesuche um Informationszugang	6
2.2	Einbürgerungen	7
2.3	Wahlen und Abstimmungen.....	8
2.4	Mediothek.....	8
3.	Abteilung Liegenschaften	9
3.1	Benutzung öffentlicher Grund	9
3.2	Parkgebühren.....	9
3.3	Gemeindeplatz	10
3.4	Mehrzweckgebäude Eisweiher	10
3.5	Sportanlage Hüssenbüel.....	11
3.6	Badi	13
3.7	Familiengärten.....	13
3.8	Veloabstellraum Bahnhof Hinwil	13
3.9	Lagerraum Friedhofstasse (ehemals GUP).....	13
4.	Abteilung Steuern	14
5.	Abteilung Sicherheit	15
5.1	Allgemeines	15
5.2	Baulärm	15
5.3	Benützung allgemeiner öffentlicher Grund für Anlässe oder zu kommerziellen Zwecken	15
5.4	Chilbi Hinwil	15
5.5	Feuerwerk	16
5.6	Fundbüro	16
5.7	Gastgewerbe	16
5.8	Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund	17
5.9	Polizeibewilligungen	17
5.10	Strassenreklamen auf Privatgrund.....	17
5.11	Hundewesen / Tierhaltung	17
5.12	Waffenscheine.....	18
5.13	Einwohnerdienste	19
5.14	Quartieramt.....	21
5.15	Zivilschutz.....	21
5.16	Feuerwehr; Verrechnung von Einsätzen	22
6.	Abteilung Bau und Planung	23
6.1	Grundgebühr	23
6.2	Bearbeitungsgebühr	23
6.3	Vorentscheide / Bauberatung / ausserordentliche Kontrollen	24
6.4	Parzellierungen.....	24
6.5	Reklamebewilligungen.....	25
6.6	Baulicher Zivilschutz	25
6.7	Aufzugsanlagen.....	25
6.8	Baurechtsentscheide	25
6.9	Feuerpolizei	25
6.10	Amtliche Vermessung.....	26

7.	Abteilung Tiefbau und Werke	27
7.1	Hausnummern	27
7.2	Dienstleistungen UHD für Dritte	27
7.3	Wiederherstellung von Belägen	27
7.4	Benützung öffentlicher Grund	27
7.5	Aufgrabungsbewilligung im Strassenbereich.....	27
7.6	Abwasseranlagen	27
7.7	Wasserversorgung.....	27
7.8	Signalisations- und Informationsmaterial	28
7.9	Gemeinsame Bestimmungen der Abteilungen Bau und Planung und Tiefbau und Werke	28
8.	Abteilung Gesundheit und Umweltschutz	29
8.1	Abfallentsorgung.....	29
8.2	Gebühren für den Transport und die Entsorgung tierischer Nebenprodukte.....	29
8.3	Lebensmittelkontrollen	30
8.4	Feuerungskontrolle	30
8.5	Friedhof- und Bestattungswesen	31
9.	Betreibungs- und Gemeindeammannamt / Betreibungskreis Hinwil-Gossau-Grünigen	32
10.	Rechtspflege	32
10.1	Wiedererwägungsgesuche	32
10.2	Neubeurteilung, Grundgebühr	32
10.3	Friedensrichter.....	32
11.	Schlussbestimmungen.....	32

1. Verwaltung allgemein

Diese Gebühren gelten für alle Abteilungen, sofern keine besondere Regelung besteht.

1.1 Gebühren nach Aufwand

Wo nichts bestimmt oder geregelt ist, sind die Gebühren nach Aufwand entsprechend dem Kostendeckungsprinzip festzusetzen.

1.2 Personalkosten

Personalkosten (wenn nicht etwas anderes geregelt ist):

- Gemeindeschreiber/-in pro Stunde	CHF	140.00
- Abteilungsleiter/-in pro Stunde	CHF	120.00
- Bereichsleiter/-in, Sachbearbeiter/-in pro Stunde	CHF	95.00
- Werkmeister/-in oder Brunnenmeister/-in pro Stunde	CHF	95.00
- Administration	CHF	70.00
- Lernende/-r pro Stunde	CHF	35.00

1.3 Schreibgebühren

Schreibgebühren sind in der Regel in allen Benützungs- und Bewilligungsgebühren inbegriffen.

Für besondere Fälle gelten folgende Schreibgebühren

- für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	CHF	15.00
- für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00
- Schreibgebühr Lebensmittelkontrolle	CHF	37.00

1.4 Drucksachen / Kopien

Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde gebührenfrei

Gemeindepläne:

- Ortsplan 1:5000	CHF	25.00
- Übersichtspläne oder Ausschnitte aus Übersichtsplänen (max. Grösse A3), nach Aufwand, mind.	CHF	25.00
- Plankopien von Bauarchivakten, nach Aufwand, mind.	CHF	25.00
- Zonenplan (für Steuerzahler kostenlos)	CHF	10.00
- Bauordnung (für Steuerzahler kostenlos)	CHF	10.00
- Hinwiler Schulkarte	CHF	20.00

Kopien:

- je Seite Format A4, schwarz-weiss	CHF	0.50
- je Seite Format A4, farbig	CHF	1.00
- je Seite Format A3, schwarz-weiss	CHF	1.00
- je Seite Format A3, farbig	CHF	1.50

Zuschlag für grössere Auflagen und Formate,
Vervielfältigungen, Plankopien etc.

nach Aufwand

1.5 Spesen, Porti, Mahngebühren, Kosten Dritter

Spesen aller Art:

- Porti, Telefon, Fax nach Aufwand
- Zustellgebühren nach Aufwand

Mahngebühren:

- 1. Mahnung kostenlos
- 2. Mahnung CHF 25.00

Kosten Dritter (Inserate, Zustellungen, Telefon, Auto, Gutachten etc.) werden an den Verursacher weiterverrechnet. effektiver Aufwand

1.6 Zahlungsfrist und Verzugszins (§ 29a VRG)

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage seit Zustellung der Rechnung. Vorbehalten bleiben der Barbezug oder die Vorauszahlung, wo dies zur Vereinfachung des Verfahrens angezeigt ist, sowie die Stundung und Ratenzahlung in begründeten Fällen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird der Schuldner nach Rücksprache mit der zuständigen Verwaltungsabteilung gemahnt. Ab Datum der Mahnung schuldet er einen Verzugszins von 5 %. Die Freigrenze für Verzugszinsforderungen beträgt CHF 50.00. Der Verzugszins bei Beteiligungen wird ohne Freigrenze in Rechnung gestellt.

Abweichende Bestimmungen der Steuergesetzgebung bleiben vorbehalten.

2. Abteilung Präsidiales

2.1 Gesuche um Informationszugang

Gesuche gemäss § 20 IDG ¹

- Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person gebührenfrei

Reproduktionen:

Fotokopie im Format A4 oder A3

- ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite CHF 1.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite CHF 2.00

Elektronische Kopie online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen):

- ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite CHF 0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite CHF 2.00

Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis

CHF 35.00

Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger

CHF 35.00

Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen

nach Offerte

Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang:

- Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde CHF 100.00
- Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde CHF 100.00

¹ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeinderat übernommen.

2.2 Einbürgerungen

Verwaltungsgebühren (Behandlungs- und
Beschlussgebühr)

Schweizerinnen und Schweizer

Schweizerinnen und Schweizer, pro Gesuch	CHF	200.00
- unter 25 Jahre	CHF	100.00
- unter 20 Jahre		kostenlos

Ausländerinnen und Ausländer, pro Person

- über 25 Jahre	CHF	1'500.00
- unter 25 Jahre	CHF	750.00
- unter 20 Jahre		kostenlos

Kantonaler Deutshtest (KDE)

CHF 210.00

Grundkenntnistest

CHF 205.00

Nichterscheinen vor der Delegation des Gemeinderates
am Gespräch

CHF 200.00

Rückzug Bürgerrechtsgesuch

CHF 200.00

Ablehnung des Gesuches durch Gemeinderat

Ausländerinnen und Ausländer, pro Person

- über 25 Jahre CHF 1'500.00

- unter 25 Jahre CHF 750.00

- unter 20 Jahre kostenlos

Bürgerrechtsentlassung

kostenlos

2.3 Wahlen und Abstimmungen

Aufgaben der Wahlleitung für Schul-, Kirchgemeinden (§ 18 Abs. 2 GPR) und Zweckverbände

effektive Auslagen
(Druck, Versand
etc.)

Aufwand Wahlleitung, pauschal

CHF 1'000.00

2.4 Mediothek²

Ausleihe:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

kostenlos

Jahresgebühr für Erwachsene / Hinwil

CHF 50.00

Jahresgebühr für Erwachsene / Auswärtige

CHF 60.00

Jahresgebühr Familien-/Partnerabonnement

CHF 70.00

Einzelausleihe anstelle Jahresgebühr

CHF 3.00

Mahnungen:

1. Rückruf (Rückgabefrist 7 Tage)

CHF 5.00

2. Mahnung (Rückgabefrist 7 Tage)

CHF 10.00

3. Mahnung (Rückgabefrist 7 Tage)

CHF 15.00

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die ausstehenden Medien in Rechnung gestellt. Zusätzlich zu den Kosten für die Medien wird eine Umtriebsgebühr von CHF 20.00 erhoben

² Festsetzung mit GRB 2021-124 vom 25. August 2021

3. Abteilung Liegenschaften

3.1 Benutzung öffentlicher Grund

Benützung allgemeiner öffentlicher Grund für Anlässe
oder zu kommerziellen Zwecken:

s. Ziff. 5.3

3.2 Parkgebühren³

Gemeindeplatz

Montag – Sonntag, max. 12 Stunden

Parkdauer bis 2 Stunden

kostenlos

Jede weitere Stunde

CHF 1.00

Maximalgebühr pro Tag

CHF 6.00

Monatsparkkarte

CHF 50.00

Jahresparkkarte

CHF 550.00

Zürichstrasse

Montag – Sonntag, max. 12 Stunden

Parkdauer bis 2 Stunden

kostenlos

Jede weitere Stunde

CHF 1.00

Maximalgebühr pro Tag

CHF 6.00

Eisweiher

Montag – Sonntag, max. 12 Stunden

Pro Stunde

CHF 1.00

Maximalgebühr pro Tag

CHF 6.00

Badi

inkl. Wiesenparkplätze und Vita Parcours-Plätze Holzweidstrasse Richtung Tennisplatz

Montag – Sonntag, max. 12 Stunden

Pro Stunde

CHF 1.00

Maximalgebühr pro Tag

CHF 6.00

Wihaldenstrasse

Montag – Sonntag, max. 12 Stunden

Pro Stunde

CHF 1.00

Maximalgebühr pro Tag

CHF 6.00

Sportanlage Hüssenbüel

Montag – Sonntag, max. 12 Stunden

Pro Stunde

CHF 1.00

Maximalgebühr pro Tag

CHF 6.00

³ Festsetzung mit GRB 2023-57 vom 19. April 2023

3.3 Gemeindeplatz

Feste Anlässe:

„Chilbi“	CHF	3'500.00
Viehschauen:		
- kommunal		kostenlos
- regional, pauschal	CHF	2'000.00

Übrige Anlässe:

Kommerzielle Nutzung / Gemeinnützige Nutzung:

Vereinbarung mit Abteilung Liegenschaften

Abschleppgebühren:

Beim Parkieren während Sperrzeiten des Gemeindeplatzes werden Abschleppgebühren nach Aufwand dem Fahrzeughalter in Rechnung gestellt.

3.4 Mehrzweckgebäude Eisweiher

Für Einwohner von Hinwil, pro Anlass:

- Raum Eisweiher, halbtags ¹	CHF	125.00
- Raum Eisweiher, ganztags ¹	CHF	200.00
- Raum Bluestock, halbtags ¹	CHF	70.00
- Raum Bluestock, ganztags ¹	CHF	100.00
- Raum Atenbüel, halbtags ¹	CHF	60.00
- Raum Atenbüel, ganztags ¹	CHF	75.00

Für auswärtige Benutzer, pro Anlass:

- Raum Eisweiher, halbtags ¹	CHF	250.00
- Raum Eisweiher, ganztags ¹	CHF	400.00
- Raum Bluestock, halbtags ¹	CHF	140.00
- Raum Bluestock, ganztags ¹	CHF	200.00
- Raum Atenbüel, halbtags ¹	CHF	120.00
- Raum Atenbüel, ganztags ¹	CHF	150.00

Für kommerzielle Zwecke, pro Anlass:

- Raum Eisweiher, halbtags ¹	CHF	300.00
- Raum Eisweiher, ganztags ¹	CHF	500.00
- Raum Bluestock, halbtags ¹	CHF	200.00
- Raum Bluestock, ganztags ¹	CHF	300.00
- Raum Atenbüel, halbtags ¹	CHF	150.00
- Raum Atenbüel, ganztags ¹	CHF	250.00

¹ Ein halber Tag bezieht sich auf eine Buchung bis 12.00 Uhr mittags oder ab 12.00 Uhr mittags und überschreitet nicht die Dauer von 6 Stunden. Ausschlaggebend ist die tatsächlich benötigte Belegungsdauer inklusive Vorbereitungs- oder Aufräumarbeiten durch den Organisator oder Kunden.

Als ganzer Tag gilt eine Belegung von mehr als 6 Stunden oder wenn der Raum über Mittag belegt ist.

Für Ortsvereine mit Sitz in Hinwil

2 Belegungen pro Kalenderjahr gratis.

Zusätzliche Belegungen werden nach Ziff. 3.3 abgerechnet.

Verlängerungszuschlag pro Anlass Verlängerung bis max. 02.00 Uhr am Folgetag, nur Nächte Fr/Sa oder Sa/So	CHF	100.00
Benutzung Office zum Saal Eisweiher pro Anlass	CHF	100.00
Aufwendungen des Hauswartes pro Stunde (inkl. Gratisbelegungen Vereine)	CHF	50.00
Annullierungskosten		
Annulation bis 1 Monat vor dem Anlass		gratis
Annulation 30 – 10 Tage vor dem Anlass		50 %
Annulation weniger als 10 Tage vor dem Anlass		100 %
Regelmässige Benutzung Festlegung durch Abteilung Liegenschaften		

3.5 Sportanlage Hüssenbüel

(Gebühren für Einzel- und Ganzjahresnutzungen pro Stunde)

ortsansässige Vereine / Organisationen		
– Einzelnutzung 1/3 Halle	CHF	30.00
– Einzelnutzung 2/3 Halle	CHF	45.00
– Einzelnutzung 3/3 Halle	CHF	60.00
– Einzelnutzung Kunstrasen	CHF	50.00
– Einzelnutzung Rasen A-Platz	CHF	50.00
– Einzelnutzung Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF	50.00
– Einzelnutzung alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)	nach Vereinbarung	
– Einzelnutzung Mehrzweckraum	CHF	30.00
– Halbtagesnutzung ¹ 1/3 Halle	CHF	75.00
– Halbtagesnutzung ¹ 2/3 Halle	CHF	100.00
– Halbtagesnutzung ¹ 3/3 Halle	CHF	125.00
– Halbtagesnutzung ¹ Kunstrasen	CHF	100.00
– Halbtagesnutzung ¹ Rasen A-Platz	CHF	100.00
– Halbtagesnutzung ¹ Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF	100.00
– Halbtagesnutzung ¹ alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)	nach Vereinbarung	
– Halbtagesnutzung ¹ Mehrzweckraum	CHF	75.00
– Tagesnutzung ² 1/3 Halle	CHF	150.00
– Tagesnutzung ² 2/3 Halle	CHF	200.00
– Tagesnutzung ² 3/3 Halle	CHF	250.00
– Tagesnutzung ² Kunstrasen	CHF	200.00
– Tagesnutzung ² Rasen A-Platz	CHF	200.00
– Tagesnutzung ² Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF	200.00
– Tagesnutzung ² alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)	nach Vereinbarung	
– Tagesnutzung ² Mehrzweckraum	CHF	150.00
– Ganzes Jahr ³ 1/3 Halle	CHF	400.00
– Ganzes Jahr ³ 2/3 Halle	CHF	600.00
– Ganzes Jahr ³ 3/3 Halle	CHF	800.00
– Ganzes Jahr ³ Kunstrasen	CHF	500.00
– Ganzes Jahr ³ Rasen A-Platz	CHF	500.00
– Ganzes Jahr ³ Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	siehe Pauschaltarif	
– Ganzes Jahr ³ alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)	nach Vereinbarung	
– Ganzes Jahr ³ Mehrzweckraum	nach Vereinbarung	

ortsfremde Vereine / Organisationen

– Einzelnutzung 1/3 Halle	CHF	60.00
– Einzelnutzung 2/3 Halle	CHF	90.00
– Einzelnutzung 3/3 Halle	CHF	120.00
– Einzelnutzung Kunstrasen	CHF	100.00
– Einzelnutzung Rasen A-Platz	CHF	100.00
– Einzelnutzung Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF	100.00
– Einzelnutzung alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)		nicht verfügbar
– Einzelnutzung Mehrzweckraum	CHF	60.00
– Halbtagesnutzung ¹ 1/3 Halle	CHF	150.00
– Halbtagesnutzung ¹ 2/3 Halle	CHF	200.00
– Halbtagesnutzung ¹ 3/3 Halle	CHF	250.00
– Halbtagesnutzung ¹ Kunstrasen	CHF	200.00
– Halbtagesnutzung ¹ Rasen A-Platz	CHF	200.00
– Halbtagesnutzung ¹ Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF	200.00
– Halbtagesnutzung ¹ alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)		nicht verfügbar
– Halbtagesnutzung ¹ Mehrzweckraum	CHF	150.00
– Tagesnutzung ² 1/3 Halle	CHF	300.00
– Tagesnutzung ² 2/3 Halle	CHF	400.00
– Tagesnutzung ² 3/3 Halle	CHF	500.00
– Tagesnutzung ² Kunstrasen	CHF	400.00
– Tagesnutzung ² Rasen A-Platz	CHF	400.00
– Tagesnutzung ² Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF	400.00
– Tagesnutzung ² alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)		nicht verfügbar
– Tagesnutzung ² Mehrzweckraum	CHF	300.00
– Ganzes Jahr ³ 1/3 Halle	CHF	800.00
– Ganzes Jahr ³ 2/3 Halle	CHF	1'200.00
– Ganzes Jahr ³ 3/3 Halle	CHF	1'600.00
– Ganzes Jahr ³ Kunstrasen	CHF	1'000.00
– Ganzes Jahr ³ Rasen A-Platz	CHF	1'000.00
– Ganzes Jahr ³ Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)		nach Vereinbarung
– Ganzes Jahr ³ alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)		nicht verfügbar
– Ganzes Jahr ³ Mehrzweckraum		nach Vereinbarung

¹ Ein halber Tag bezieht sich auf eine Buchung, die die Dauer von 5 Stunden nicht überschreitet. Ausschlaggebend ist die tatsächlich benötigte Belegungsdauer inklusive Vorbereitungs- oder Aufräumarbeiten durch den Organisator oder Kunden.

² Als ganzer Tag gilt eine Belegung von mehr als 5 Stunden.

³ Als ganzes Jahr gilt 50 Wochen, ohne Weihnachten/Neujahr.

Pauschaltarife

– FC Hinwil pro Jahr, alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF	13'000.00
– TV / LA Hinwil pro Jahr (max. 5 Stunden pro Woche), Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF	500.00

Annullierungskosten

Annulation bis 1 Monat vor dem Anlass		gratis
Annulation 30 – 10 Tage vor dem Anlass		50 %
Annulation weniger als 10 Tage vor dem Anlass		100 %

3.6 Badi

Einzeleintritt:

Kinder 7 bis 16 Jahre	CHF	3.50
Schüler, Lehrlinge & Studenten bis 25 Jahre (mit Ausweis)	CHF	4.50
Erwachsene	CHF	6.50

10er-Abo:

Kinder 7 bis 16 Jahre	CHF	25.00
Schüler, Lehrlinge & Studenten bis 25 Jahre (mit Ausweis)	CHF	35.00
Erwachsene	CHF	55.00

Saisonkarte:

Kinder 7 bis 16 Jahre	CHF	40.00
Schüler, Lehrlinge & Studenten bis 25 Jahre (mit Ausweis)	CHF	50.00
Erwachsene	CHF	70.00

~~Familienkarten (nur im Vorverkauf erhältlich):~~

Eltern mit Kindern 7 bis 16 Jahre	CHF	165.00
Alleinerziehende mit Kindern 7 bis 16 Jahre	CHF	100.00

Ausstellungsgebühr

pro Keycard (Saisonkarten und 10er-Abonnemente)	CHF	10.00
---	-----	-------

Miete Garderobenkasten pro Saison

CHF 40.00

Ersatz bei Schlüsselverlust⁴

CHF 50.00

Übrige Aktivitäten durch Dritte

Festlegung durch Abteilung Liegenschaften

3.7 Familiengärten

Pachtzins

Pro Parzelle, pro Jahr	CHF	100.00
------------------------	-----	--------

3.8 Veloabstellraum Bahnhof Hinwil

Benutzungsgebühren abschliessbarer Veloraum Bahnhof Hinwil

Velos, pro Jahr	CHF	60.00
-----------------	-----	-------

Mofas / Roller, pro Jahr	CHF	100.00
--------------------------	-----	--------

Garderobenkasten, pro Jahr	CHF	40.00
----------------------------	-----	-------

Ersatz bei Schlüsselverlust	CHF	100.00
-----------------------------	-----	--------

3.9 Lagerraum Friedhofstasse (ehemals GUP)

Nutzungsgebühren pro m ² und Jahr inkl. Nebenkosten	CHF	10.00
--	-----	-------

Zusatzschlüssel für Mieter	CHF	50.00
----------------------------	-----	-------

Ein Schlüsselverlust bedingt das Auswechseln der Schliessanlage und wird dem verantwortlichen Mieter in Rechnung gestellt.⁵

⁴ Gemäss Budget-Optimierungsprozess 2020

⁵ Gemäss GV-Beschluss vom 5. Dezember 2018

4. Abteilung Steuern

Bestätigungen für Einbürgerungsbewerber/innen	CHF	40.00
Bestätigungen für Einbürgerungsbewerber/innen (Quellensteuerpflichtige)	CHF	40.00
Steuerausweis bei Pflichtigen ohne Datensperre, für jede Steuerperiode	CHF	40.00
Steuerausweis bei Datensperre, wenn der Steuerpflichtige der Aufhebung der Datensperre zustimmt (einfaches Spezialverfahren)	CHF	80.00
Steuerausweis bei Datensperre, bei denen das volle Verfahren nach § 122 Abs. 2 StG zur Aufhebung der Datensperre durchgeführt werden muss, d.h. Entscheid der Abteilung Steuern auf Ausstellung eines Steuerausweises trotz Widerspruch des Steuerpflichtigen (komplexes Spezialverfahren)	CHF	120.00
Grundstückgewinnsteuer: Berechnungen in Erb- und Schenkungsfällen	CHF	200.00

5. Abteilung Sicherheit

5.1 Allgemeines

Einmalige oder wiederkehrende Bewilligungen und Verfügungen aller Art (soweit nicht etwas anderes festgelegt wird)

CHF 50.00 bis 4'000.00

5.2 Baulärm

Ausnahmebewilligung für Bauarbeiten in der Zeit zwischen 19.00 und 07.00 Uhr

CHF 50.00

5.3 Benützung allgemeiner öffentlicher Grund für Anlässe oder zu kommerziellen Zwecken

Christchindlimärt Hinwil Dorf, pauschal

CHF 100.00

Sammlungen für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke

kostenlos

Umzüge und Versammlungen (pro Anlass)

- stille Mahnwache

CHF 20.00

- Versammlung an Ort

CHF 100.00

- Demonstrationzug mit/ohne Abschlusskundgebung an Ort

CHF 100.00

Stellen einer Baumulde oder eines Containers, max. 7 Tage

CHF 100.00

Temporäres Stellen eines Umzugswagens

kostenlos

Kaution für Reinigung und Wiederinstandstellung

Kostenschätzung

Nachträgliche Instandstellung

effektive Kosten

Zwangswise Räumung

effektive Kosten

5.4 Chilbi Hinwil

Vereine (nur Einheimische)

Festlegung / Erlass durch die Abteilung Sicherheit

Einheimische Kommerzielle Verkaufsstände (Gebrauchsgegenstände etc.), ohne Alkoholabgabe bis 7 Laufmeter

CHF 120.00

jeder weitere Laufmeter à

CHF 30.00

Auswärtige Kommerzielle Verkaufsstände (Gebrauchsgegenstände etc.), ohne Alkoholabgabe bis 7 Laufmeter

CHF 150.00

jeder weitere Laufmeter à

CHF 30.00

Einheimische Verpflegungsstände ohne Alkoholabgabe bis 7 Laufmeter

CHF 240.00

jeder weitere Laufmeter à

CHF 30.00

Auswärtige Verpflegungsstände ohne Alkoholabgabe bis 7 Laufmeter

CHF 300.00

jeder weitere Laufmeter à

CHF 30.00

Festwirtschaften inkl. Strom	CHF	450.00
Festwirtschaften exkl. Strom	CHF	400.00

Rückerstattung Standgebühren

Bei Abmeldung nach dem 31.08., bei vorzeitigem Verlassen oder bei Nichterscheinen trotz Anmeldung erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühren.

Umtriebsentschädigung

- bei vorzeitigem Verlassen der Chilbi	CHF	100.00
- bei Nichterscheinen trotz Anmeldung	CHF	100.00

5.5 Feuerwerk

Bewilligung für Lagerung und Verkauf von Feuerwerk, pro Anlass

CHF 50.00

5.6 Fundbüro

Aufbewahrung von Fundgegenständen bei ausserordentlichen Aufwendungen

effektive Kosten

Tiervermittlung

nach Aufwand

5.7 Gastgewerbe

Erteilung von Patenten für

- Gastwirtschaften	CHF	600.00
- Klein- und Mittelverkaufsbetriebe	CHF	300.00
- vorübergehend bestehende Betriebe (Festwirtschaften) *	CHF	100.00
- vorübergehend bestehende Betriebe ohne Alkoholabgabe (Festwirtschaften) *	CHF	50.00

*Gebührenerlass für Behörden, staatliche und gemeinnützige Einrichtungen, Vereine

Entzugsgebühren

nach Aufwand

Erteilung von Bewilligungen zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde in Gastwirtschaften

- dauernde Ausnahmen	CHF	1'000.00
- jährliche Kontrollgebühr bei dauernden Ausnahmen	CHF	500.00
- vorübergehende Ausnahmen		
- Aufschub bis längstens 02.00 Uhr	CHF	100.00
- Aufschub bis längstens 04.00 Uhr	CHF	150.00

Eilgebühren (zusätzlich)

- für Gastwirtschaftspatentgesuche die später als 2 Wochen vor Betriebseröffnung eingereicht werden	CHF	250.00
- die nach Betriebseröffnung eingereicht werden	CHF	450.00
- für Festwirtschaftsgesuche sowie Gesuche um Hinausschiebung der Schliessungsstunde, die später als 4 Arbeitstage vor der Veranstaltung eintreffen	CHF	50.00

Abgaben für gebranntes Wasser (entspricht § 15 der kantonalen Gastgewerbeverordnung, LS 935.12)

Anzahl Liter pro Jahr	Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)
von 1 bis 500	CHF 200.00
über 500 bis 1'000	CHF 400.00
über 1'000 bis 1'500	CHF 600.00
über 1'500 bis 2'000	CHF 800.00
über 2'000 bis 2'500	CHF 1'000.00
über 2'500 bis 3'000	CHF 1'200.00
usw. max.	CHF 8'000.00

5.8 Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Die Gebühren beziehen sich auf das Gebührenreglement zur Nachtparkverordnung vom 4. Dezember 2013:

- für Personen- und Lieferwagen mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg, Anhänger für leichte Fahrzeuge, Motorräder ab 50 ccm sowie dreirädrige Motofahrzeuge⁶ CHF 50.00
- für Gesellschafts- und Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von über 3500 kg, Anhänger für schwere Fahrzeuge, Wohnwagen, Wohnmobile und Spezialfahrzeuge CHF 120.00

5.9 Polizeibewilligungen

Gebühren Bewilligungen für Veranstaltungen CHF 50.00 bis 200.00

Gebühren Bewilligung für kommerzielle Anlässe und Grossanlässe CHF 50.00 bis 4'000.00

für Behörden, staatliche und gemeinnützige Einrichtungen, Vereine kostenlos

5.10 Strassenreklamen auf Privatgrund

Kommerziell, pro Bewilligung CHF 100.00

Nicht kommerziell (Vereinsanlässe und Parteiwerbung), pro Anlass kostenlos

5.11 Hundewesen / Tierhaltung

Hundeabgabe

- Hundeabgabe pro Hund/Jahr (§ 23 Abs. 1 HuG) CHF 180.00
- Anmeldegebühr pro Hund⁷ CHF 20.00
- Meldegebühr für verspätete Anmeldung ab 10 Tagen (§ 17 Abs. 2 HuV) CHF 40.00
- Gebühr bei notwendiger Meldung an die Hundedatenbank durch die Gemeinde (§ 17 Abs. 2 HuV) nach Aufwand zwischen CHF 40.00 bis 150.00
- Rückerstattung bei Verlust des Hundes vor dem 30. Juni oder kein neuer Hund angeschafft wird (§ 26 Abs. 2 HuG) ½ Abgabe

⁶ Festsetzung mit GRB 2020-128 vom 19. August 2020

⁷ Festsetzung mit GRB 2020-129 vom 19. August 2020

- Hunde, die nach dem 30. Juni drei Monate alt oder nach diesem Zeitpunkt neu im Kanton Zürich gehalten werden (§ 23 Abs. 3 HuG)		½ Abgabe
Von der Abgabe befreite Hunde (§ 25 HuG)		
Einschreibgebühr	CHF	5.00

Massnahmen im Tierschutz effektive Kosten

5.12 Waffenscheine

Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)

Waffenerwerbsschein für:

- Selbstverteidigungssprays	CHF	20.00
- Feuerwaffen	CHF	50.00
- andere Waffen	CHF	50.00
- wesentliche Waffenbestandteile	CHF	20.00
- Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	CHF	20.00

5.13 Einwohnerdienste

Die Gebühren werden für jede erwachsene Person und für jedes Dokument erhoben. Ausländerrechtliche Gebühren sind zusätzlich geschuldet (Vorinkasso).

Meldegebühren, Meldebestätigungen

Anmeldung zur Niederlassung, damit abgegolten		
Abmeldung und Adresswechsel innerhalb der Gemeinde ⁸	CHF	40.00
Elektronische Umzugsmeldung (eUmzug) ⁹	CHF	40.00
Anmeldung zum Aufenthalt, damit abgegolten		
Abmeldung und Adresswechsel innerhalb der Gemeinde ¹⁰	CHF	100.00
Wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt, damit abgegolten		
Abmeldung und Adresswechsel innerhalb der Gemeinde ¹¹	CHF	100.00
Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung, Vorweisung von Schriften oder Meldung eines Adresswechsels	CHF	20.00
Ausstellung von Meldebestätigungen (Schriftenempfangsschein) nach erfolgtem Ereignis (z.B. Geburt, Volljährigkeit, Heirat, Scheidung, Verwitwung, Namensänderung, Einbürgerung, Adresswechsel)		gebührenfrei
Duplikat Meldebestätigung (Schriftenempfangsschein)	CHF	10.00
Auszüge und Auskünfte aus dem Einwohnerregister Aufenthaltsausweis		
- Ausstellung für Erwerbstätige (1 Jahr)	CHF	30.00
- Ausstellung für Heimaufenthalt und alle übrigen (4 Jahre)	CHF	30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.00
Lebensbescheinigung	CHF	30.00
Bestätigung auf vordruckten Formularen (Lebensbescheinigung für Rentenbezüger, ohne Beglaubigung)		gebührenfrei
Gesuch für den Lernfahrausweis, sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle (Strassenverkehrsamt)	CHF	20.00
Wohnsitzbestätigung	CHF	30.00
Wohnsitzbestätigung für eine Familie	CHF	50.00
Wohnsitzbestätigung für SBB (GA) (auf entsprechendem Formular der SBB)	CHF	10.00
Zusatzgebühr für Rechnungsstellung	CHF	10.00

⁸ Erhöhung mit GRB 2020-126 vom 19. August 2020

⁹ Erhöhung mit GRB 2020-126 vom 19. August 2020

¹⁰ Erhöhung mit GRB 2020-126 vom 19. August 2020

¹¹ Erhöhung mit GRB 2020-126 vom 19. August 2020

Adressauskünfte

Auskünfte aus dem Einwohnerregister

- | | | |
|---|-----|-------|
| - Voraussetzungslose Auskünfte (§ 18 Abs. 1 MERG) | CHF | 10.00 |
| - Berechtigtes Interesse vorausgesetzt (§ 18 Abs. 2 MERG) | CHF | 20.00 |

Auskünfte über Personengruppen in Form von Adresstiketten oder Listen
(gemäss Bestellformular „Listenauskunft aus dem Einwohnerregister“)

Für Vereine und Organisationen einmal im Jahr unentgeltlich;
weitere Listenbezüge wie folgt:

- | | | |
|--|-----|--------|
| - Einwohnerdaten aufbauen und drucken | CHF | 100.00 |
| - Materialkosten pro 1'000 Etiketten | CHF | 20.00 |
| - Gebühr für Rechnungsstellung und Versandkosten | CHF | 25.00 |

Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den
Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über
die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige
(Ausweisverordng, VawG, SR 143.11)

- | | | |
|---|-----|-------|
| Bildaufnahme für den Antrag Identitätskarte | CHF | 15.00 |
|---|-----|-------|

Ausländerrechtliche Gebühren

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der
Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21).

SBB Tageskarte Gemeinde

Aufgrund der effektiven SBB Kosten (ab 01.01.2021 CHF 45.00; kann vom Gemeinderat jährlich
geprüft und mit einem separaten Beschluss angepasst werden).¹²

¹² Erhöhung mit GRB 2020-127 vom 19. August 2020

5.14 Quartieramt

Vermietung Truppenunterkunft an Privatpersonen, Institutionen:

- Erwachsene, 1. Übernachtung	CHF	15.00
- Erwachsene, jede weitere Übernachtung	CHF	10.00
- Jugendliche, 1. Übernachtung	CHF	10.00
- Jugendliche, jede weitere Übernachtung	CHF	5.00
- Kissen- und Matratzenüberzüge, Reinigung	CHF	12.00
- Schlafsack, Reinigung	CHF	60.00
- Reinigung der Unterkunft, Stundenansatz	CHF	50.00
- Kehrichtsack, pro Sack 110 l	CHF	5.00
- Heizung, pro Tag	CHF	25.00
- Übergabe und Abnahme	CHF	50.00

Vereine (Reinigung durch Vereine) CHF 50.00 bis 300.00

Partnergemeinde kostenlos

5.15 Zivilschutz

Schutzraumkontrolle

- Normkontrolle		kostenlos
- 1. Nachkontrolle		kostenlos
- Weitere Nachkontrollen oder Kontroll-Lehrgänge, pro Gang	CHF	100.00
- Verfügung Ersatzvornahme	CHF	100.00

Verwarnung gemäss Art. 68 Abs. 2 und 4 sowie Art. 69 Abs. 2 BZG CHF 100.00

5.16 Feuerwehr; Verrechnung von Einsätzen

Einsatzstunde AdF	CHF	65.00
1. Einsatzstunde Tanklöschfahrzeug	CHF	300.00
jede weitere Einsatzstunde	CHF	150.00
1. Einsatzstunde Pionierfahrzeug	CHF	300.00
jede weitere Einsatzstunde	CHF	150.00
1. Einsatzstunde Öl-/Wasserwehr	CHF	300.00
jede weitere Einsatzstunde	CHF	150.00
1. Einsatzstunde Autodrehleiter	CHF	400.00
jede weitere Einsatzstunde	CHF	200.00
1. Einsatzstunde Universallöschfahrzeug	CHF	400.00
jede weitere Einsatzstunde	CHF	200.00
1. Einsatzstunde übrige Fahrzeuge	CHF	100.00
jede weitere Einsatzstunde	CHF	50.00
1. Einsatzstunde Pumpen, Sauggeräte, Motorspritzen, Notstromaggregate, Lüfter, Kettensägen etc.	CHF	40.00
jede weitere Stunde	CHF	20.00
Einsatz privater Personenwagen, pro km	CHF	1.00
Ölbinder auf Strasse, je Sack	CHF	25.00
Ölbinder auf Wasser, je Sack	CHF	50.00
Atemschutzflasche, je Füllung	CHF	10.00
Materialwart, Aufwand pro Stunde	CHF	80.00
Übriges Material		angemessen
Verbrauchsmaterial		Ersatzkosten
Entsorgung		Kosten
Verpflegung		Kosten

Fehlalarm durch automatische Brandmelde- und Sprinkleranlagen:

1. Fehlalarm bei Neuanlagen kostenlos

ab 2. Fehlalarm:

Verrechnet werden die tatsächlich entstandenen Einsatzkosten (Personal, Fahrzeuge, Material) bis zu einem maximalen Ansatz von CHF 1'800.00 an den/die Hilfeleistungsempfänger/in.

Zuschlag bei langen Wartezeiten auf Vertretung der Eigentümerschaft:

50% des Einsatzbetrags (d. h. maximale Verrechnung total CHF 2'700.00).

Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes:

Verrechnet werden die tatsächlich entstandenen Einsatzkosten (Personal, Fahrzeuge, Material) bis zu einem maximalen Ansatz von CHF 800.00 an den/die Hilfeleistungsempfänger/in.

6. Abteilung Bau und Planung

6.1 Grundgebühr

für die Entgegennahme und Registrierung des Baugesuches sowie den administrativen Aufwand

CHF 150.00

6.2 Bearbeitungsgebühr

Allgemeines

Für die Beurteilung des Baugesuches sowie die Begutachtung und Bewilligung durch den Bauausschuss und Gemeinderat wird eine von der Bausumme abhängige Gebühr erhoben.

Für zusätzliche Kontrollgänge, Nachkontrollen und dergleichen, die wegen Nichteinhaltung der Vorschriften oder wegen unsachgemässer Ausführung notwendig sind, werden pro Gang in Rechnung gestellt

CHF 150.00

ohne Baubewilligung erstellte Bauten und Anlagen zusätzlich, pauschal
Baustoppverfügung zusätzlich

CHF 500.00
CHF 500.00

Baubewilligungsgebühr im ordentlichen Verfahren

Bei Bauvorhaben werden Gebühren mit der Baubewilligung als Akontozahlung (Depotzahlung) erhoben. Die Baufreigabe wird erst nach erfolgter Zahlung erteilt. Die Abrechnung (Schlussrechnung) erfolgt nach Bauvollendung. Massgebend ist die Versicherungssumme gemäss Schätzungsanzeige der kantonalen Gebäudeversicherung (GVZ), bei An- und Umbauten der entsprechend ausgewiesene Mehrwert (Wertvermehrung).

Bausumme:

- bis CHF 1'000'000.00	4 ‰
- bis CHF 2'000'000.00	3.5 ‰
- bis CHF 5'000'000.00	3 ‰
- bis CHF 10'000'000.00	2 ‰
- bis CHF 50'000'000.00	1.5 ‰

Massgebend ist die Versicherungssumme gemäss Schätzungsanzeige der kantonalen Gebäudeversicherung; bei Umbauten der entsprechend ausgewiesene Mehrwert.

Folgende Leistungen sind in der Gebühr enthalten:

- Baurechtliche Prüfung des Baugesuches
- Behandlungs- und Bewilligungsgebühr der Gemeindebehörden
- Kontroll- und Bewilligungsaufwand Feuerpolizei
- Kontroll- und Bewilligungsaufwand baulicher Zivilschutz
- Kontroll- und Bewilligungsgebühren für eingereichte Nachweise

Zuschläge:

Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr werden mit dem baurechtlichen Entscheid oder separat folgende Aufwendungen in Rechnung gestellt:

- Insertionskosten
- Fachgutachten
- juristische Beratung
- Prüfungskosten durch Dritte sowie in besonderen Fällen, nach effektivem Aufwand
- Amtliche Prüfung in Fällen, die durch private Kontrolle geregelt sind
- Mehraufwand für raumplanerische, baurechtliche und feuerpolizeiliche Prüfungen und Baukontrollen nach Aufwand gem. Ziff. 6.3

- Projektänderungen in laufenden Bauvorhaben CHF 150.00
- Bewilligungsgebühren kantonaler Instanzen

Bei Bauvorhaben ohne massgebende Versicherungssumme der GVZ (ohne bauliche Wertvermehrung) wird eine pauschale Mindestgebühr von CHF 500.00 erhoben.

Baubewilligungsgebühr im Anzeigeverfahren:
 Sofern keine speziellen Aufwendungen nötig sind
 (inkl. Grundgebühr), pauschal CHF 250.00

Bewilligungsgebühren kantonaler Instanzen effektiver Aufwand

Reduktion:

Bei Verzicht auf einen formellen Entscheid und bei Bauverweigerung wird die Bearbeitungsgebühr für die erbrachte Teilleistung nach Aufwand gemäss Ziff. 6.3 erhoben.

Quartierpläne, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften
 und dergleichen:

Die Kosten für die Beurteilung und Festsetzung werden gemäss Ziff. 6.3 nach Zeit- resp. Sachaufwand vollumfänglich den Verursachern in Rechnung gestellt.

6.3 Vorentscheide / Bauberatung / ausserordentliche Kontrollen

Vorentscheide:

Für Vorentscheide werden die effektiven Aufwendungen in Rechnung gestellt. Die Kosten für Baugesuche, basierend auf dem Vorentscheid, vermindern sich um die Hälfte des bereits für den Vorentscheid bezahlten Aufwandes.

Kleinere, einfache Bauanfragen und Beratungen bis zu einem gesamthaften Verwaltungsaufwand von maximal einer Stunde sind unentgeltlich. Grössere, arbeitsintensive Bauanfragen und Beratungen sind gebührenpflichtig. Die Gebühr wird im Einzelfall nach effektivem Zeitaufwand festgesetzt. Die Gebühren bemessen sich nach folgenden Stundenansätzen:

Ansätze nach Zeitaufwand

Die Leistungen werden gemäss den jeweils gültigen Ansätzen der KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren), Empfehlungen zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren, verrechnet (Stand 1. Januar 2016).

Leiter/in Abteilung Bau und Planung, Kat. B	CHF	182.00/h
Technische Mitarbeitende, Kat. C	CHF	157.00/h
Sachbearbeiter/in, Kat. D	CHF	133.00/h

Wird für ein mit Beratungsaufwendungen belastetes Bauvorhaben ein Baugesuch eingereicht, werden sämtliche erbrachten Aufwendungen, einschliesslich der Vorberatung, mit dem laufenden Baugesuch abgerechnet.

6.4 Parzellierungen

Einfache Parzellierungen innerhalb eines bestehenden Grundstückes, pro betroffene neue Parzelle CHF 200.00

Umfangreichere Parzellierungen mit zusätzlichen Arbeiten wie Berechnungen (Ausnützung usw.), Abklärungen (Notariat, usw.), pro betroffene Parzelle CHF 400.00

6.5 Reklamebewilligungen

Einzelne kleine, einfache Anlagen bis 1 x B12 (130 x 280 cm)	CHF	300.00
Grössere komplexe Anlagen	CHF	500.00
mehrere Reklameanlagen		nach Aufwand

6.6 Baulicher Zivilschutz

Die Prüfung und Bewilligung von Schutzraumprojekten erfolgt durch das vom Bauausschuss gewählte Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz. Die Bewilligungsgebühr im Zusammenhang mit der Erstellung von Pflicht-Schutzraumbauten bis 25 Personen (Beurteilung der Schutzraumbaupflicht, Prüfung des Schutzraumobjekts Abnahme des Schutzraums) sowie die Befreiung und Erhebung der Ersatzabgabe ist in den Baubewilligungsgebühren enthalten. Die Abrechnung von grösseren Objekten wird nach effektivem Aufwand verrechnet.

6.7 Aufzugsanlagen

Verwaltungsgebühr	CHF	100.00
Für die Ausführung und Betriebsbewilligung von Aufzugsanlagen sowie die periodische Aufzugskontrolle werden die Gebühren der privaten Kontrollstelle erhoben		

6.8 Baurechtsentscheide

Für die erstmalige Zustellung von Baurechtsentscheiden an Dritte nach § 316 PBG	CHF	50.00
---	-----	-------

6.9 Feuerpolizei

Solaranlagen:

Solaranlagen, die nicht im Zusammenhang mit einem bewilligungspflichtigen Um- oder Neubau stehen, sondern nur meldepflichtig sind, sind von den Baubewilligungsgebühren befreit.

Erdsonden:

Die Bewilligungsgebühr für eine Erdsondenanlage beträgt pauschal (zuzüglich kantonale Gebühren)	CHF	150.00
---	-----	--------

Installationsattests, für wärmetechnische Anlagen (WTA):

Die Bestätigung des Installationsattests für wärmetechnische Anlagen ist gebührenfrei.

Feuerungs- und Kaminanlagen / Cheminées / Cheminée-Ofen, etc.

Bewilligung für die Lagerung und den Verkauf von Feuerwerk, Bewilligung für die Lagerung von brennbaren Gasen und von brennbaren Flüssigkeiten (inkl. erste Abnahme) pauschal pro Anlage	CHF	200.00
Holz-Feuerungsanlagen über 70 kW	CHF	250.00
Heizkessel für Öl- oder Gasfeuerung über 600 kW	CHF	250.00
Bei Baugesuchen kann die Bewilligungsgebühr zusammen mit dem Baugesuch abgerechnet werden.		

Brandschutzkontrollen:

- Gutachten/Beratungen Neu-, Umbauten nach Aufwand, jedoch mind.	CHF	100.00
- Diverse Kontrollen wie Dekorationen, Veranstaltungen		nach Aufwand
- Prüfung von Veranstaltungsgesuchen		nach Aufwand
- Periodische Kontrolle gemäss Turnus		kostenlos
- Erste Nachkontrolle		nach Aufwand
- Zweite und weitere Nachkontrollen		nach Aufwand
- Feuerpolizeiliche Verfügungen ab	CHF	200.00
- Abnahme von Feuerungen und Anlagen		
Erste Abnahme		kostenlos
Zweite und weitere Abnahmen		nach Aufwand

6.10 Amtliche Vermessung

Bezug von Daten:

Die Gebühr für den Bezug von Daten der amtlichen Vermessung in numerischer oder graphischer Form sowie im Rasterformat richtet sich nach den jeweils gültigen Ansätzen der Kantonalen „Gebührenverordnung für Vermessungsdaten“.

Gestützt auf die Kantonale „Gebührenverordnung für Vermessungsdaten“ wird für den Bezug von Kopien des Planes für das Grundbuch zuzüglich der Bearbeitungskosten eine Gebühr für die Benützung des Originalplanes / der Originaldaten erhoben.

Vermarkung und Nachführung:

Gemäss Kantonaler Verordnung über die Durchführung der Grundbuchvermessung und Kostentragung für die Einführung des Grundbuches haben die Grundeigentümer die Kosten für die Vermarkung der Eigentumsgrenzen sowie die Kosten der durch sie verursachten Nachführungsarbeiten zu tragen.

Die Kosten richten sich nach der jeweils gültigen „Honorarordnung für Nachführungsarbeiten der amtlichen Vermessung“ des Amtes für Raumordnung und Vermessung des Kantons Zürich.

Gestützt auf die Kantonale „Verordnung über die Durchführung der Grundbuchvermessung und Kostentragung für die Einführung des Grundbuches“ wird für die Deckung der allgemeinen Ausgaben für die Planbewirtschaftung und Sicherstellung der Pläne für das Grundbuch bei Vermarkung der Eigentumsgrenzen sowie bei Nachführungsarbeiten ein Planverwaltungszuschlag erhoben. Der Planverwaltungszuschlag beträgt 15 %.

Planungsgebühren:

Für die Aufwendungen bei Planungsarbeiten im Interesse von Privaten, z.B. bei privaten Quartierplänen, Gestaltungsplänen, Sonderbauvorschriften, usw.:

nach Aufwand

7. Abteilung Tiefbau und Werke

7.1 Hausnummern

Lieferung von Hausnummern, pro Schild	CHF	50.00
Lieferung und Montage, pro Schild pauschal	CHF	100.00

7.2 Dienstleistungen UHD für Dritte

Personalaufwand pro Stunde	CHF	80.00
Maschinen / Fahrzeuge	FAT- bzw. ASTAG-Tarif	

7.3 Wiederherstellung von Belägen

Für die Wiederherstellungskosten von Belägen gilt der jeweils gültige Tarif des Tiefbauamtes des Kantons Zürich

7.4 Benützung öffentlicher Grund

Für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zur Ablagerung von Materialien und zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen, pro m2 und Monat	CHF	5.00
--	-----	------

Die Gebühren werden bis zur Abmeldung bzw. bis zur gänzlich vollzogenen Räumung und Reinigung des beanspruchten Gebietes berechnet (vgl. Sondergebrauchs-VO vom 24.05.1978, Anhang Ziff. 2.1)

7.5 Aufgrabungsbewilligung im Strassenbereich

Bearbeitungsgebühr für die Behandlung des Grabenaufbruchgesuches, pauschal	CHF	150.00
--	-----	--------

Bearbeitungsgebühr für die Behandlung des Grabenaufbruchgesuches, wenn das Gesuch nach Baubeginn oder erst nach Aufforderung eingereicht wird, pauschal	CHF	250.00
---	-----	--------

7.6 Abwasseranlagen

Die Gebührenerhebung richtet sich grundsätzlich nach der Tarifordnung über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Hinwil vom 15. Februar 2012.

Verwaltungsgebühr für Abwasserbewilligung	CHF	150.00
---	-----	--------

Nicht in Zusammenhang mit Baubewilligungen stehende Prüfungen, Abnahmen und Einmessungen von Abwasseranlagen, separat	nach Aufwand	
---	--------------	--

7.7 Wasserversorgung

Die Gebührenerhebung richtet sich grundsätzlich nach der Tarifordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Hinwil vom 30. Mai 2012.

Verwaltungsgebühr für Wasseranschlussbewilligung	CHF	150.00
--	-----	--------

7.8 Signalisations- und Informationsmaterial

Verrechnung von Signalisations- und Informationsmaterial für den Verleih, das Aufstellen und das Abräumen für kommerzielle Anlässe:

Tafel "Baustelle" gross	CHF	10.00
Tafel "Baustelle" klein	CHF	5.00
Tafel "Parkieren Verboten"	CHF	5.00
Tafel "Andere Gefahren"	CHF	5.00
Tafel "Fahrverbot" diverse Grössen	CHF	8.00
Tafel "Andere Signalisationen"	CHF	10.00
Tafel "Parklatzhinweis" diverse Grössen	CHF	8.00
Tafel "Sackgasse"	CHF	5.00
Tafel "Pfeile links-rechts" klein	CHF	10.00
Triopan gross	CHF	12.00
Triopan klein	CHF	10.00
Leitkegel gross und +klein	CHF	4.00
Lampen "Blink"	CHF	10.00
Lampen "Blitz"	CHF	10.00
Tafelhalter (2 Stück pro Tafel)	CHF	5.00
Zusatztafel (Holz, A3)	CHF	2.00
Weltformattafel "WF"	CHF	22.00
Stangen für Weltformat und Signaltafeln	CHF	13.00
Bodeneisen für Weltformat und Signaltafeln	CHF	13.00
Sockel (ca. 32kg)	CHF	15.00
Sockel für Weltformattafel (ca. 60kg)	CHF	20.00
Absperrlatten 2m, 3m und 4m	CHF/m	1.00
Bodeneisen für Absperrlatten	CHF	2.00
Mobile Absperrlatten, inkl. Pfosten	CHF	15.00
Eisen-Absperrgitter 2.00m	CHF	15.00
Andere Signale ect.	CHF	10.00
Einsatz UHD, inkl. Transport	CHF/h	70.00

7.9 Gemeinsame Bestimmungen der Abteilungen Bau und Planung und Tiefbau und Werke

Fälligkeit:

Alle Gebühren sind mit der Rechnungsstellung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Akontozahlung:

Die mutmasslichen Gebühren werden bei der Baueingabe als Akontozahlung erhoben. Die Baufreigabe wird erst nach erfolgter Zahlung erteilt. Die Abrechnung erfolgt nach Bauvollendung bzw. nach erfolgter Schätzung durch die Gebäudeversicherung.

Bei Bauausführung werden für die Rohbaukontrolle und die Schlussabnahme je 25 % der Bewilligungsgebühr verrechnet.

Schuldner:

Zahlungspflichtig ist der in der Baueingabe genannte Gesuchsteller im Zeitpunkt der Baueingabe. Der Grundeigentümer haftet solidarisch.

8. Abteilung Gesundheit und Umweltschutz

8.1 Abfallentsorgung

Gebührenreglement im Sinne der Verordnung über die Abfallentsorgung vom 1. Juni 2009, Artikel 13.

Kehricht und Sperrgut aus Haushalten

Die Abfuhrgebühr für Kehricht wird mittels dem offiziellen Hinwiler Gebührensack erhoben. Für das Sperrgut werden die Sperrgutmarken (Kleber) verwendet.

Grösse	Anzahl Säcke pro Rolle	Preis in Franken (inkl. MwSt.)
17 l	10	7.00
35 l	10	14.00
60 l	10	28.00
110 l	5	21.00
Sperrgutmarken*	Bogen à 10 Marken	14.00

* Richtwert: pro 5 kg eine Marke

Container aus Gewerbe und Industrie

Sammeldienstkosten = Andockgebühr
(pro Containerleerung (inkl. MwSt.))

CHF 12.00

Verbrennungskosten pro 100 kg

CHF 13.00

Neumontage eines Containerchips

CHF 75.00

Austausch eines defekten Containerchips

CHF 75.00

Demontage eines Containerchips

kostenlos

Grundgebühr (inkl. MwSt.)

pro Haushalt, Ferienhaus, Wohneinheit, Gewerbe- oder
Industriebetrieb

CHF 109.00

Widerrechtliche Entsorgung

Für Kehricht, welcher nicht im offiziellen Hinwiler Gebührensack entsorgt wird, sowie Sperrgut, welches nicht oder mit zu wenigen Sperrgutmarken frankiert ist, Umtriebsgebühr

CHF 100.00

8.2 Gebühren für den Transport und die Entsorgung tierischer Nebenprodukte

Verarbeitung, Verwertung oder Verbrennung pro Tonne

CHF 100.00

Transport von Tierkörpern über 200 kg (Grosstierkörper)

CHF 145.00

Ab Tierhaltungsbetrieb, pauschal pro Tierkörper

8.3 — Lebensmittelkontrollen ¹³

Die Gebühren für Lebensmittelkontrollen und Inspektionen werden bei Beanstandungen nach dem Verursacherprinzip verrechnet. Die Lebensmittelkontrollen werden durch ein akkreditiertes Lebensmittelinspektorat durchgeführt. Der Gemeinderat übernimmt die dort geltenden Tarifsätze:

Kontrollen, Strafanzeigen, weitere Leistungen

Inspektionen ohne Beanstandung _____ gebührenfrei

Inspektionen mit Beanstandungen (ab 3 Beanstandungen), Nachkontrollen, Ausfertigen einer Strafanzeige, Probenahmen bei Beanstandungen, Beschlagnahmen, Betriebsschliessungen, Benutzungsverbote, Schreiben von Kontrollberichten im Büro.

Erste angebrochene Stunde _____ CHF 190.00
Zusätzlich angebrochene Halbstunde _____ CHF 100.00

Gebühren für besondere Dienstleistungen

Planbegutachtungen, Baubesprechungen, Bauabnahmen, Konkursaufnahmen, Begutachtungen, die nicht von Amtes wegen durchgeführt werden.

Pro angebrochene Halbstunde _____ CHF 100.00

Weitere gebührenpflichtige Leistungen

Fotos (Tatbestandaufnahmen) pro Bild _____ CHF 7.00
Schreib- und Zustellgebühr pro Rechnung _____ CHF 37.00
Wegpauschale* _____ CHF 70.00

*Nur bei Nachkontrollen und besonderen Dienstleistungen

8.4 Feuerungskontrolle

(Gebühren exkl. MwSt.)

Oel und Gas einstufig _____ CHF 120.00
Oel und Gas zweistufig _____ CHF 150.00
Kontrollen im Stundenansatz _____ CHF 105.00
Sicht- und Emissionskontrolle Holzheizungsanlagen _____ CHF 94.00
CO-Messungen _____ nach Aufwand
Pauschalgebühr der Servicefirmen* _____ CHF 70.00

*CHF 4.00 für das AWEL, CHF 66.00 Verwaltungsgebühr für den amtlichen Kontrolleur
(gem. GRB 2024-29 vom 6. Februar 2024)

¹³ Der Regierungsrat hat am 5. März 2019 entschieden, dass der Vollzug der Lebensmittelkontrolle per 1. Januar 2020 vollumfänglich dem Kanton Zürich übertragen wird. Punkt 8.3 entfällt somit im Gebührentarif der Gemeinde.

8.5 Friedhof- und Bestattungswesen

Bestattungen von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind gebührenfrei. Die Leistungen der Gemeinde sind in Art. 5 der Friedhof- und Bestattungsverordnung aufgeführt.

Familiengrab

Erdfamiliengrab (7.5 m²)

Urnenfamiliengrab (3.75 m²)

- 20 Jahre	CHF 600.00 pro m ²
- 30 Jahre	CHF 800.00 pro m ²
- 40 Jahre	CHF 1'000.00 pro m ²
- 50 Jahre	CHF 1'200.00 pro m ²

Grabpflegevertrag, pro Jahr

- Erdgrab	CHF 175.00
- Reihengrab Urne	CHF 150.00
- Kindergrab	CHF 125.00
- Familiengrab	auf Anfrage

Grabplatz- und Bestattungsgebühren für Auswärtige

- Erdbestattung	CHF 1'320.00
- Urnenbestattung	CHF 550.00
- Kinderbestattung Erd	CHF 1'170.00
- Kinderbestattung Urne	CHF 550.00
- Gemeinschaftsgrab	CHF 250.00
- Urnennische	CHF 400.00
- Gedenkstätte für Sternenkinder	CHF 170.00
- Grabkreuz*	CHF 130.00
- Aufbahrung*	CHF 150.00

*Nur auf Wunsch

Beschriftung Gemeinschaftsgrab

- pauschal	CHF 350.00
------------	------------

(gem. GRB 2018-77 vom 19. Juni 2018)

Muslimische Bestattungen* (Anschlussvertrag Friedhof Witikon, Zürich)

(gem. GRB 2023-189 vom 1. November 2023)

- Kinder bis 11 Jahre	CHF 1'600.00**
- Verstorbene ab 12 Jahre	CHF 3'500.00**

* Die muslimische Grabstätte befindet sich in Witikon, Zürich

** Ohne Grabpflege, ohne Einsargung

9. **Betreibungs- und Gemeindeammannamt / Betreuungskreis Hinwil-Gossau-Grüningen**

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs sowie der Verordnung des Obergerichts.

10. **Rechtspflege**

10.1 **Wiedererwägungsgesuche**

bis max. CHF 750.00

10.2 **Neubeurteilung, Grundgebühr**

Bestimmbarer Streitwert

Streitwert bis CHF 1'000.00 CHF 65-250

Streitwert über CHF 1'000 bis CHF 10'000 CHF 250-420

Streitwert über CHF 10'000 bis CHF 100'000 CHF 420-615

Streitwert über CHF 100'000 CHF 615-1'240

Ist der Streitwert nicht bestimmbar, richtet sich die Grundgebühr nach dem Aufwand der Behörde:

Augenschein Behörde, pro Stunde CHF 120.00

Bearbeitungsaufwand, erste Stunde CHF 140.00

Bearbeitungsaufwand, jede weitere Stunde CHF 125.00

10.3 **Friedensrichter**

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenverordnung des Obergerichts.

11. **Schlussbestimmungen**

Dieser Gebührentarif tritt per 1. Februar 2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden die bisherigen Gebührenreglementserlasse aufgehoben.

Hinwil, 13. Dezember 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Germano Tezzele
Gemeindepräsident

Roger Winter
Gemeindeschreiber

**Gebührentarif
der Politischen
Gemeinde Hinwil**

Herausgeberin
Gemeinde Hinwil

Stand:
1. Juni 2024